



UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE
UNION DES AMATEURS SUISSES D'ONDES COURTES
UNIONE RADIOAMATORI DI ONDE CORTE SVIZZERI
UNION OF SWISS SHORT WAVE AMATEURS

Member of the International Amateur Radio Union (IARU)

Protokoll der Sektionspräsidenten-Konferenz

Tag	Samstag, 4. Oktober 2014, 10:00 bis 11:50 h
Ort	Lokalität „Bühnerlei“ im Sulzer Areal 8400 Winterthur
Teilnehmer	Sektionspräsidenten oder Stv. Vorstandsmitglieder, Vertreter der GPK, Sekretär HB9DDW
Entschuldigt	Sektion Biel HB9HB; HB9AMC
Abwesend	Sektionen Basel HB9BS, Genf HB9G, Montages Neuchâtelaises HB9LC, Pierre-Pertuis HB9XC, Rigi HB9CW

1 Feststellen der anwesenden Sektionen

Es waren 25 Sektionen anwesend – vertreten durch die Sektionspräsidenten oder angemeldete Vorstandsmitglieder der Sektionen.
Die Sektion Biel HB9HB hat sich abgemeldet.
5 Sektionen waren nicht anwesend und haben sich auch nicht abgemeldet.

2 Rückblick IARU-Konferenz in Albena

Die Sektionen wurden vorgängig aufgefordert, ihre Wünsche zur IARU-Konferenz anzumelden.

Wir hatten Proxi für FL.

Markus, HB9HVG berichtete ua, dass

- die aus Italien her bekannte Shift auf dem 70cm-Band von 1,6 MHz in weiteren Teilen Europas übernommen werde. Die Ein- und Ausgabe-Frequenzen würden jedoch getauscht.
- es auf 70 MHz einen Allmode-Kontest geben werde. Zur Zeit arbeite die Working-Group für Europa. Ob das Band auch für HB9 freigegeben würde, stehe noch in den Sternen.
- das VHF-Handbuch angepasst wurde. Dieses ist auf der USKA-Webseite downloadbar.
- Jugendförderung gross geschrieben werde. Lisa Lenders (NL) ist Jugendkoordinatorin der IARU. Auch die USKA wird diese Aufgabe angehen und den Posten als Vorstandsmitglied im nächsten HBradio ausschreiben.

3 Statuten

Hier verweise ich auf die beiliegenden Folien und die Ausführungen von HB9JOE.

Aus der angeregten Diskussion gingen noch folgende Empfehlungen hervor:

- die Bezeichnung Funkamateur statt Amateurfunker verwenden
- Resorts des Vorstands festlegen
- in 10.2 - Durchführung Wahlen – passe die GPK nicht rein – dies sei bereits in 10.1 erwähnt
- auch militärische Organisationen sollten miteinbezogen werden
- der Titel „Gönner-Mitgliedschaft“ wirke störend



- f) das Schiedsgericht sollte nicht die GPK sein, sondern der Vorstand und die Sektion sollten gemeinsam einen Präsidenten wählen
- g) die Anzahl Mitglieder der GPK sollte festgelegt werden. Das Ersatzmitglied sollte auch eine Amtszeitbeschränkung haben.
- h) die Mitgliederbeiträge sollten von der DV (nicht UA) festgelegt werden
- i) dass die Stimmrechtsausübung nur in einer Sektion erfolgen darf ist eigentlich klar und hier wird auf die Fairness gezählt
- j) das Aufnahmeverfahren bei Kollektivmitgliedern müsse die DV sein
- k) ein Ausschluss sollte auch möglich sein, wenn ein Mitglied grob gegen den Ham-Spirit verstösst

4 SVU14

Siehe das beiliegende Mail vom 3.10.2014 von HB9AMC.

5 Schweizer Notfunkübung

Hier wird auf die beiliegenden Folien von Leander, HB9RMW verwiesen.

Ausserdem,

- a) empfiehlt Philippe HB9ECP, dass nicht die *Notfunk-Frequenzen* verwendet werden sollten, da kein eigentlicher Notfall
- b) die Sektionen SO und FR sind bereits von den Kommunen angesprochen worden

6 Strategie Workshop Resultate

Dieser Punkt musste infolge fortgeschrittener Zeit und weil noch nicht aufgearbeitet, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden

7 GPK

Max, HB9ACC, sieht sich als Vertreter der Sektionen und lobte zu Beginn seiner Ausführungen die Arbeit des Vorstandes als vorbildlich. Alsdann entschuldigte sich bei HB9DDW für seine kürzlichen Äusserungen.

Danach kam er auch auf die Statuten zu sprechen. Er

- a) meinte, dass den neuen Statuten der Stallgeruch des Vorstands anhafte
- b) frage sich, ob mit den neuen Statuten der Versuch unternommen werde, die Urabstimmung zu umgehen
- c) frage sich, welche Rechte die Sektionen aus der Hand geben
- d) und welche Rechte die einzelnen Mitglieder haben
- e) fragt sich, wie der Vorstand feststellen wolle, ob die geforderte Mitglieder-Anzahl (10) in den Sektionen bzw. ob die Sektion selbst noch vorhanden sei
- f) empfiehlt Art 3 - 2 Jahre ununterbrochen USKA-Mitglied - wieder auf 5 Jahre anzupassen
- g) stört sich, dass der Vorstand nach Art 8.5 sein Spesenreglement selbst genehmigen kann
- h) in Art. 9.2 sollte auch die GPK von der Beitragspflicht befreit werden
- i) empfiehlt in Art 13.1 - Auflösung der USKA - die UA anstelle einer 2/3 Mehrheit

Zum Schluss seiner Ausführungen,

- a) erklärte er, dass auch das Ersatzmitglied der GPK in alle Belange miteinbezogen würde
- b) empfiehlt er, die Vorstandswahlen auch immer im DV-Protokoll mitaufzuführen
- c) empfiehlt dem Vorstand, kritische Dinge immer an eine UA zu bringen
- d) bestätigte er, dass der Vorstand wohl in eigener Regie das bisherige Sekretariat zur Geschäftsstelle umfunktionieren konnte. Aber jetzt hätte man einen Geschäftsstellen-Leiter und eine Sekretärin und den Mehrkosten könnte man nur durch die Nicht-Annahme des kommenden Budgets entgegenwirken. HB9DDW erklärte alsdann, dass er von Anbeginn an die Sekretärin aus seinem eigenen Geldbeutel bezahle und Verena, HB9EOV ihm nur aus



grossem Pflichtbewusstsein gegenüber der USKA noch eine gewisse Zeit zur Verfügung stehe. Ausserdem verwende er seine eigene Büro-Infrastruktur und damit würden bisherige Kosten zB für Drucker etc. wegfallen – die Aufwendungen des Sekretariats/Geschäftsstelle also sogar geringer ausfallen.

8 Diskussion

Unter dem Traktandum 3 – aber nicht unbedingt dort zugehörend – wurde die Werbung der Vorteile einer Mitgliedschaft in einer Sektion besprochen. Die Sektion Winterthur ist der Meinung, dass dies Aufgabe des Zentral-Vorstands sei – die Sektion Thun sieht dies eher als Aufgabe der Sektionen.

Bäriswil, 7. Januar 2015

Protokoll erstellt nach Notizen von HB9DDW

Christoph Zehntner HB9AJP